

Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1. Schuldnerin: **Event Solutions Schweiz AG**, Händlenstr. 19, 8302 Kloten

2. Datum der prov. Nachlassstundung: 25.10.2013

3. Dauer der prov. Nachlassstundung: 2 Monate bis 25.12.2013

4. Prov. Sachwalter: Rechtsanwalt Dr. Eugen Fritschi, Bühlmann & Fritschi Rechtsanwälte, Talacker 42, 8001 Zürich,

5. Bemerkungen: 1. Der Gesuchstellerin wird eine provisorische Nachlassstundung im Sinne von Art. 293 Abs. 3 SchKG von 2 Monaten bis 25. Dezember 2013 gewährt.
2. Als provisorischer Sachwalter wird Rechtsanwalt Dr. Eugen Fritschi, Bühlmann & Fritschi Rechtsanwälte, Talacker 42, 8001 Zürich, bestellt.
3. Der Sachwalter wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen vorzugehen und den provisorischen Sachwalterbericht mit den Akten bis spätestens 5. Dezember 2013 dem Gericht einzureichen.
4. Als Publikationsmittel werden bestimmt:
Schweizerisches Handelsamtsblatt
Amtsblatt des Kantons Zürich
Für die Berechnung von Fristen ist die Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.
5. (Entscheidgebühr).
6. (Kostenfolgen).
7. (Mitteilungssatz).
8. Rechtsmittel: Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei sowie unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach 2401, 8021 Zürich, erklärt werden. Gegen die Bestellung des Sachwalters steht die Beschwerde auch den Gläubigern offen; für sie beginnt die Frist mit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu laufen. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen. Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Einsichtnahme: Der Entscheid kann bei der unterzeichnenden Stelle bezogen werden.

Bezirksgericht Bülach
Der Gerichtsschreiber
lic. iur. R. Stucki
8180 Bülach

01150211